

# Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Sohnslein.

N<sup>o</sup>. 80.

Schandau, Mittwoch, den 7. October

1874.

## Politische Weltchau.

○ Seit einiger Zeit spukt in deutschen Zeitungen Allerlei von einer Reichseinkommensteuer. Die Sache nimmt positivere Gestalt an, da bereits eine aus München datirte „Einladung zur ersten allgemeinen Besprechung darüber am 11. d. Mts. zu Eisenach“ vorliegt. Die Erörterung gesetzgeberischer Maßregeln außerhalb des Reichstages kam einen zweifachen Zweck haben. Entweder man will durch Heranziehung von Sachverständigen die technische Seite der Frage gründlicher klären, oder man will in den weitesten Volksschichten eine Idee populär machen und dadurch die Gesetzgebung anspornen. Ein technischer Kongress soll nun die Eisenacher Versammlung offenbar nicht sein; ausdrücklich werden in dem Programm die Verhandlungen über die Fragen der Progression, der Steuerbefreiungen, der Besteuerung juristischer Personen, der Selbsteinschätzung, der Zusammenlegung der Steueranschlüsse u. s. w. auf die Tagesordnung einer späteren Versammlung verwiesen. Nur das Verhältnis einer Reichseinkommensteuer zu den Steuersystemen der Bundesstaaten im Allgemeinen bildet den Gegenstand der Besprechung. Es liegt auf der Hand, daß diese Seite der Frage wesentlich politischer Natur ist, wie denn überhaupt die Vorfrage, ob Reichseinkommensteuer nur als eine politische angesehen werden kann. Die Beantwortung muß je nach dem politischen Parteistandpunkte verschieden ausfallen.

Nach Aufhebung der Matrikularbeiträge würde der Bundesrath jedes Interesse an dem Reichsetat verlieren und der Schutz der Steuerzahler wäre einzig und allein auf den Reichstag und dessen mangelhaftes, in der letzten Session bei der Militärfrage soeben erst geschwächtes Budgetrecht gestellt. Einkommensteuern lassen sich weit bequemer erhöhen, als indirecte Steuern oder Matrikularbeiträge. Nachgerade aber können wir keine Machterweiterung des Reichskanzlers mehr gebrauchen ohne entsprechende Stärkung der parlamentarischen Befugnisse. Ohne Einräumung des unumschränkten Steuerbewilligungsrechtes ist daher nicht daran zu denken, daß die gesammte liberale Partei auf den Gedanken einer Reichseinkommensteuer eingeht. Ohne die Unterstützung der gesammten Partei ist aber das Project völlig ausichtslos. Die Einführung einer Reichseinkommensteuer setzt auch voraus, daß als Grundrecht sämtlicher Einzelstaaten die jährliche Bewilligung der Landessteuern anerkannt wird. Denn Landessteuern wird man neben einer Reichseinkommensteuer so wenig entbehren können, wie Kommunal-Einkommensteuern. Wird daher den Einzelstaaten nicht das Recht eingeräumt, die Landessteuern entsprechend der Ersparniß von Matrikularbeiträgen zu ermäßigen, so bedeutet Reichseinkommensteuer für uns nur Steuererhöhung. Man kann ferner dem Project nicht näher treten, ohne eine bestimmte Höhe des Prozentsatzes dafür ins Auge zu fassen. Diese Höhe aber wird wieder bedingt durch die Verschiedenheit der Ansichten, welche in Betreff der Zukunft der übrigen Reichsteuern z. B. Salzsteuer, Tabaksteuer u. c. bestehen. Die Reichsregierung hat bekanntlich schon seit 1870 die Einführung einer Reichsgewerbesteuer ins Auge gefaßt. Eine solche würde die Ungleichheit der Matrikularbeiträge wesentlich ausgleichen, ohne sie doch entbehrlich zu machen. Ihre Einführung würde leichter sein, weil dann auf Landesgewerbesteuern verzichtet werden könnte. Aber der politische Gegensatz in der Frage des Steuerbewilligungsrechtes würde auch hier zur Erscheinung gelangen.

Österreich hat seine große „nordpolaristische Heer“ mit gewohntem Eifer durchgemacht und nicht weniger als zwei neue Nordpol-Expeditionen beschlossen, von denen die unter Payer Ostgrönland im Auge hat, dagegen die unter Wilczel vom Kap Tscheljeskin aus untersuchen soll, ob zwischen dem von Middendorff vermutheten Festlande und dem Franz-Josephslande ein Zusammenhang bestehe. An Begeisterung für das kalte Geschäft fehlt es in dem leichtlebigen Wien so wenig wie in den Provinzialstädten, die sich in Ehren-

bezeugungen gegen die Löwen des Tages überbieten. Ueber dem Jubel, ob des neuen Glanzes, der über Österreichs Seegröße gekommen, ward die Rede fast überhört, die Kultusminister Stremayr in der Wählerversammlung zu Leobnitz gehalten. Er erklärte, die Regierung sei des entschiedenen Willens, ruhig und fest, jedoch ohne gegen eine Partei provozirend aufzutreten, die konfessionellen Gesetze trotz mannigfacher Hemmnisse durchzuführen. Obwohl von einer von Anstand und Würde getragenen und ihres Berufes sich bewußten Regierung kaum etwas Anderes erwartet werden durfte, so erregte diese Versicherung dennoch lebhaften Beifall unter den Zuhörern.

Der Wahlkampf zu Anjou in Frankreich, welcher nunmehr mit einem glänzenden Siege des republikanischen Banners über die Koalition der Regierung mit den Bonapartisten zu Ende geführt ist, war für Mac Mahon und sein Cabinet eine harte Schlappe, ja eine Warnung vor weiterem Vorgehen auf der gefährlichen Bahn, in welche Broglie von Anfang an das Septennat eingehoben hat. Die Regierung verband sich nicht bloß mit den Bonapartisten, sondern sie bediente sich auch ihrer unfauberen Hilfsmittel, um ihren Kandidaten durchzubringen, mußte aber schließlich unterliegen. Die Rückwirkung dieses Mißerfolges dürfte sich auch bei den Generalrathswahlen geltend gemacht haben, die am vorigen Sonntag erfolgten. Das zweite große Ereigniß ist die bevorstehende Abberufung des Schiffes „Dreuoque“ aus den Gewässern von Civitavecchia. Der Papst, zu dessen Schutze dieses Schiff seit einer Reihe von Jahren vor Rom stationirt war, soll dieser Tage geäußert haben: „Die, welche uns zu Hilfe kommen könnten, sind geschwächt, feindlich oder gleichgültig. Gleichgültig ist Oesterreich, feindlich sind Deutschland und Italien, geschwächt ist Frankreich. Wie die Kirche, so ist Frankreich von Gleichgültigen und Feinden umgeben; und wie die Kirche, ist es ohne Kraft, ohne andere Vertheidigung, als das Kreuz.“ Das Florentiner Journal zieht daraus folgenden Schluß: „Frankreich hat ohne Zweifel eine Armee, aber diese Armee muß ihren Geist wieder herstellen: es hat Kanonen, aber nicht so viele wie der Feind. Es muß daher in allen Fragen bis zur letzten Grenze der Ehre nachgeben. Mit Einem Worte: die älteste Tochter der Kirche kann nicht darauf zählen, nur durch menschliche Mittel ihre militärische und christliche Stelle zurück zu erhalten. Gott wird ohne Zweifel, wie er die Gewohnheit hat es zu thun, über die menschlichen Mittel verfügen, um sein directes Eintreten in die Ereignisse zu verschleiern. Inzwischen muß Frankreich, ohne irgend etwas von seiner Thätigkeit zu verlieren, sich im Geiste zu den Füßen des Kreuzes halten. Das Kreuz, welches das Heil der Kirche ist, wird auch das seinige sein.“ Diese Sprache, die so verschieden von der ist, welche die privilegierten Vertheidiger des päpstlichen Stuhles in Frankreich führen, muß in Frankreich bekannt werden. Sie beweist, daß man in Rom auf viel gerechtere Weise die Politik unserer Regierung beurtheilt und daß man ihr wegen der Nothwendigkeit nicht übel will, die sie erdulden muß. Der Grund zu dieser verschiedenen Anschauungsweise ist leicht zu begreifen; in Rom verhindert der Parteigeist nicht, gerecht und wahr zu sein.“ Die „Union“ widmet der „Dreuoque“-Frage einen längeren Artikel, worin sie am Schlusse anruft: „Heute ist Alles vollbracht. Das officielle Frankreich hat mit dem Papstthum gebrochen; das Werk des Kaiserreichs und der Revolution hat seine Krönung erhalten. Die Aera der Capitulationen ist noch nicht beendet; die Feder, welche sie unterzeichnete, ist weder in Sedan, noch in Metz geblieben; die Politiker haben sie aufgerafft und in ihren Händen — höchste Beschimpfung — schreibt sie unter ihre Akten den Namen eines Marschalls von Frankreich.“

Aus Spanien werden nur kleine Siege der Regierungstruppen gemeldet, aber von dem längst erwarteten Hauptschlage verlautet noch nichts.

## Tagesgeschichte.

+ Sachsen. Dresden, 4. Oct. Der am 1. d. M. wieder zusammengetretene Landtag eröffnete Freitag in beiden Kammern seine Verhandlungen. Die I. K. erledigte zunächst den Rechenschaftsbericht pro 1870 und 1871, indem sie auf Antrag ihrer Finanzdeputation beschloß: 1) die mittelst allerhöchsten Decrets vom 16. October 1873 von der Staatsregierung den Ständen gegebene Rechenschaft über den Staatshaushalt in der Finanzperiode 1870/71 als ausreichend, sowie die Belegung und Begründung der finanziellen Vornahmen innerhalb dieser Periode durch die beigelegten Uebersichten und Unterlagen genügend gegeben zu erachten, so daß die Kammer sich als befriedigt erklären kann. 2) Die Staatsregierung wolle beim Staatshaushalte die Regel festhalten, daß alle Beträge an Betriebsüberschüssen, Aufwandsersparnissen und außergewöhnlichem Erlös, insbesondere aus veräußertem Immobilienbesitz, insoweit sie nicht in Folge besonderen Beschlusses, bez. mit ständischer Genehmigung, zu einem besonderen Zwecke zu reserviren und für sich zu verwalten sind, zur Centralcasse einzuliefern, bez. unerhoben bei ihr zu belassen sind. Am Sonnabend hielt die I. K. zwei Sitzungen und beschäftigte sich dabei mit der Steuerreform-Vorlage.

Nach einer eingehenden Generaldebatte, an der sich v. Erdmannsdorff, Seiler, Rütke, Graf Rex, v. d. Plamitz und Finanzminister v. Friesen beteiligten, wurden in der Spezialdiscussion die §§. 1—18 erledigt. Wesentliche Differenzen mit den Beschlüssen der II. K. enthalten diese Paragraphen nicht. Am Montag feht die I. K. ihre Verathung fort.

Die II. K. trat nur zu einer Sitzung zusammen. Auf Antrag der 4. Deputation ließ sie die Beschwerde des Expedient Richter in Orma wegen angeblicher Rechtsbenugung und Verweigerung des gesetzlichen Schutzes in allen ihren Punkten auf sich beruhen. Dann folgte Bericht der dritten Deputation, Referent Klopfer, über den Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer, Volks- und Arbeiterbibliotheken betr. Die Deputation beantragt: 1) an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten, in das nächste Budget eine angemessene Summe zur Gründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken einzustellen, 2) damit den Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer und die Petitionen für erledigt zu erklären, und 3) Antrag und Petitionen an die Erste Kammer gelangen zu lassen und dieselbe zum Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer aufzufordern. Nach kurzer Debatte wird den Deputationsanträgen einstimmig beigetreten. Schließlich referirte Abg. v. Wagner über die Petition der Gemeinden Löttau, Ransitz und Plauen, die in dortigen Fluren projectirte Friedhofsanlage betr. Das Petition lautet: Die Ständeversammlung wolle für Beilegung der projectirten Anlage auf dem jetzigen Terrain eintreten, vor Allem jede weitere Ausführung sistiren, event. veranlassen, daß umfassende Erörterungen für Beschaffung eines Centralfriedhofes für Dresden eingeleitet werden. Die Dep. beantragt: Die Petition der Staatsregierung soweit zu übergeben, als sie nicht auf Errichtung eines Central-Friedhofes gerichtet ist. — Die Kammer stimmte dem Antrage ohne wesentliche Debatte bei.

— Ein verheiratheter Schiffer, Namens Fröde aus Thürmsdorf bei Königstein verunglückte am Freitag Abend am Neustädter Landungsplatze der Dampfschiffe dadurch, daß er beim Besteigen seines Fahrzeuges in die Elbe gefallen und ertrunken ist. Der Leichnam wurde am Sonnabend früh aufgefunden und auf den Neustädter Kirchhof gebracht.

In Schneeberg ist am 1. d. M. der seit 8 Jahren dort stationirt gewesene Gendarm Leonhardt aus seinem Wirkungskreise ausgeschieden. Derselbe ist wegen seiner außerordentlich gewissenhaften, unermüdeten und tactvollen Erfüllung seines mühevollen Berufes so beliebt und geachtet, daß man ihm ein Abschiedsständchen u. c. brachte und ein Ehrengeld von 500 Mark in seine Hände legte. Das Gerichts- und Rathspersonal von Schneeberg hat ihm einen werthvollen Siegelring zum Abschied verehrt.